



TURNIERBESTIMMUNGEN

für den **Krombacher Ü60-Hessencup (Kleinfeld)**

am 30. Mai 2026 bei Opel Rüsselsheim

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Hessische Fußball-Verband. Turnierleiter ist Claus Menke, Ausschussvorsitzender des Verbandsausschusses für Freizeit- und Breitensport.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften, eingetragene Ü-Spielgemeinschaften des HFV sowie Auswahlmannschaften der Fußballkreise. In begründeten Ausnahmefällen behält sich der Verbandsausschuss für Freizeit- und Breitensport eine Ausnahmeregelung vor.

Die Spieler müssen im Jahr 1966 oder früher geboren sein. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch eine elektronische Spielberechtigung legitimieren oder der Verein muss einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitbringen. Spieler, bei denen noch kein Lichtbild in der Spielerliste hochgeladen ist, müssen einen Personalausweis, Reisepass oder anderen Lichtbilddausweis mitbringen.

Bei Kreisauswahlmannschaften müssen die Spieler Mitglied eines Vereins im Kreis sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

Jeder Turnierteilnehmer hat eine schriftliche Erklärung abzugeben. In dieser ist darzulegen, dass der Spieler die Selbstkontrolle nach dem Fragebogen zur Sporttauglichkeit der Klinik Hessisch Lichtenau durchgeführt und nötigenfalls eine ärztliche Untersuchung absolviert hat. Die Erklärung muss am Spieltag mit Unterschrift auf dem Turnierspielberichtsbogen erfolgen. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, ist eine Teilnahme am Turnier nicht möglich.

Meldefrist für die Teilnahme am Ü60-Hessencup ist **Dienstag, 12. Mai 2026**.

Bitte beachten:

Zusammen mit der Meldung ist eine **Kaution in Höhe von € 50,00** auf folgendes HFV-Konto zu entrichten: Frankfurter Sparkasse; IBAN: DE97 5005 0201 0200 3479 18; BIC: HELADEF1822. Als Betreff ist „*Kaution Ü60-Hessencup + Name der Mannschaft*“ anzugeben.

Den teilnehmenden Mannschaften wird die Kaution nach dem Turnier zurückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird der Betrag einbehalten.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich sieben (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.



5. Turniermodus

Der Turniermodus hängt von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Nach Möglichkeit soll das Turnier in Vor- und Endrunde ausgetragen werden. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet

- a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet
- b) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- c) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, erfolgt eine Entscheidung im
- d) Achtmeterschießen.

Der Turniermodus wird nach Ende der Meldefrist festgelegt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und dem Turniermodus. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Wird in Vor- und Endrunde gespielt und enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Achtmeterschießen (siehe Punkt 7 unten).

7. Spielentscheidung durch Achtmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die ersten fünf Schüsse werden von Spielern bestritten, die beim Abpfiff auf dem Platz stehen. Vor Beginn des Achtmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Achtmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Achtmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Sind noch weitere Achtmeter auszuführen, wenn bereits alle Spieler einer Mannschaft geschossen haben, tritt der Spieler, welcher zuerst geschossen hat, erneut an.

Zählt ein Team am Ende des Spiels oder der Verlängerung und vor dem Achtmeterschießen mehr Spieler (einschließlich Auswechselspielern) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Mannschaftsführer des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spieler mit, die nicht am Achtmeterschießen teilnehmen.

8. Altersangepasste Regeln

- a) Mit Blick auf die Gesundheit und Unversehrtheit aller Beteiligten insbesondere in fortgeschrittenem Sportleralter sind die Schiedsrichter angewiesen beim Grätschen einen strengen Maßstab anzulegen. Ballorientiertes Agieren ist erlaubt, richtet sich aber die Grätsche gegen den Mann – also gegnerorientiert – ist diese verboten.
- b) Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch **Einwerfen oder Einrollen** wieder ins Spiel gebracht.

9. Verwarnung und Feldverweis

Eine gelb-rote Karte bedingt den Ausschluss aus dem laufenden Spiel und zieht keine Spielsperre nach sich. Spieler, die mit einer roten Karte des Feldes verwiesen werden, sind für alle weiteren Spiele des Turniers gesperrt, und eine Meldung geht an die zuständige Rechtsinstanz.



10. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des Hessischen Fußball-Verbandes geleitet.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausstattung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Stutzen, Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

13. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der Fußball-Regeln wird aufgehoben.

14. Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld ausgetragen.

15. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.

16. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die vier erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale.

Die Siegerehrung für alle Mannschaften findet nach dem Endspiel statt.

17. Qualifikation

Der hessische Ü60-Cupsieger qualifiziert sich für die Süddeutsche Ü60-Meisterschaft, die am Sonntag, 26. Juli 2026 beim Bayrischen Fußball-Verband stattfindet. Verzichtet der Sieger auf die Teilnahme bei der SFV-Meisterschaft, kann das Startrecht bis zum 4. Platz weitergegeben werden.

Frankfurt, 06. Dezember 2026

HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Claus Menke
Turnierleiter